



Aktuelles zu Covid-19

Stand: 27.03.2020

Seit dem 16.März gilt in Bayern der Katastrophenfall. Veranstaltungen finden bis auf Weiteres nicht statt. Das bedeutet auch, dass der Reitunterricht einzustellen ist. Die Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Ndb. & Opf. arbeitet mit einer Notbesetzung.

Dürfen sich Pferdebesitzer weiterhin um ihre Tiere kümmern und sie entsprechend bewegen?

Ja. Die Kontrolle und Versorgung der Tiere muss gewährleistet sein. Beim Bewegen in der Halle oder auf dem Reitplatz ist die Anzahl der Pferde, die sich gleichzeitig dort befinden, zu begrenzen. Als Orientierungswert können hier 200 m² pro Pferd herangezogen werden. Aufgrund der Erfahrung mit bisher erfolgten Kontrollen, empfiehlt die LK Bayern maximal 2 Reiter pro Viereck.

Darf ich weiterhin ausreiten?

Das Ausreiten an der frischen Luft ist nach den Vorgaben der Ausgangsbeschränkung (alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes) weiterhin gestattet. Grundsätzlich sollte man aber aus Sicherheitsgründen möglichst nicht alleine ausreiten. Wir empfehlen nach Möglichkeit eine Reithalle oder einen Reitplatz zu nutzen.

Was sollen Stallbetreiber beachten?

Grundsätzlich sind strikte Hygienemaßnahmen sowie die behördlichen Vorgaben unbedingt zu beachten. Es ist kein weiterer Publikumsverkehr auf der Reitanlage zugelassen. Personen, die nicht für die Versorgung und Bewegung der Pferde vorgesehen sind, dürfen die Anlage nicht betreten.

Was ist bezüglich Tierarzt und Schmied zu beachten?

Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen und Schmiedebesuchen erfolgt in Absprache mit der verantwortlichen Leitung des Betriebs. Alle aufschiebbaren Dienstleistungen müssen verschoben werden.